

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 217.

Samstag den 21. September 1867.

(293—3)

Nr. 2364.

Rundmachung.

Bei der am 2. September d. J. stattgehabten 465. und 466. Verlosung der alten Staatsschuld wurden die Serien-Nummern 39 und 375 gezogen.

Die Serie Nr. 39 enthält Banco-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Percent, und zwar Nr. 28.351 bis einschließig Nr. 29.023, im Gesamtcapitalbetrage von 1,025.094 fl.

Die Serie Nr. 375 enthält mähr. ständische Ararial-Obligationen und zwar de sessione 6ten December 1793 im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Percent Nr. 28.125 mit dem Zehntel der Capitalsumme, de sessione 10. December 1794 im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Percent Nr. 29.776 bis einschließig Nr. 30.539 mit der ganzen Capitalsumme, Nr. 30.540 mit der Hälfte der Capitalsumme und Nr. 30.541 bis einschließig Nr. 30.548 mit der ganzen Capitalsumme; ferner die schlesisch-ständische Ararial-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Percent, und zwar bare Anlagen von den Jahren 1789 und 1790 lit. E. Nr. 1 bis einschließig Nr. 191, bare Anlagen von den Jahren 1795 bis 1801 lit. H. Nr. 4 bis einschließig 753, und Kriegsdarlehen vom Jahre 1795 lit. J. Nr. 2 bis einschließig Nr. 961, vom Jahre 1796 lit. K. Nr. 3 bis einschließig Nr. 1025, vom Jahre 1797 lit. L. Nr. 4 bis einschließig Nr. 1104, vom Jahre 1798 lit. M. Nr. 1 bis einschließig Nr. 1109 und vom Jahre 1799 lit. N. Nr. 8 bis einschließig Nr. 925, im Gesamtcapitalbetrage von 1,049.402 fl. 30 $\frac{3}{4}$ fr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insofern dieser 5 Percent C. M. erreicht, nach dem mit der Rundmachung des hohen k. k. Finanzministeriums vom 26. October 1858, Z. 5286, (N. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5percentige auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5 Percent nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Rundmachung enthaltenen Bestimmungen 5percentige auf österreichische Währung lautende Obligationen erfolgt.

Laibach, am 11. September 1867.

K. k. Landespräsidium.

(305—2)

Nr. 722.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Landes-Hauptcasse in Laibach kommt eine Officialsstelle in der XI. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. und Cautionspflicht, zur Besetzung.

Gesuche sind unter Nachweisung der Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft und den Cassavorschriften, dann der Kenntniß der krainischen Sprache

binnen drei Wochen

bei der Finanz-Direction in Laibach einzubringen.

Laibach, am 17. September 1867.

Von der k. k. Finanz-Direction.

(295b—2)

Nr. 1227.

Concurs-Rundmachung.

Wegen Besetzung einer im Bezirke Canale erledigten Gemeindefarmerstelle mit dem Gehalte jährlichen 420 fl. ö. W. wird hiemit der Concurs bis 30. October 1867

ausgeschrieben.

Die Gesuche sind beim k. k. Bezirksamte in Canale zu überreichen.

Vom k. k. Bezirksamte Canale, am 12ten September 1867.

(299—3)

Nr. 347.

Rundmachung.

Das Schuljahr 18 $\frac{67}{68}$ wird am Laibacher k. k. Gymnasium am 1. October d. J. mit dem heiligen Geistamte eröffnet.

Neu eintretende Schüler haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter

am 26. oder 27. September

bei der k. k. Gymnasial-Direction, dann beim Classen- und Religionslehrer zu melden, mit dem Hauptschul- oder Gymnasialzeugnisse und dem Tauf- oder Geburtscheine auszuweisen und eine Aufnahmegebühr von 2 fl. 10 fr. zu erlegen.

Schüler, welche nach ihren Heimaths- und Familienverhältnissen als Angehörige des Krainburger oder Rudolfswerther Gymnasiums anzusehen sind, werden hier nur in besonders berücksichtigungswerthen Fällen aufgenommen.

Anmeldungen bereits diesem Gymnasium angehöriger Schüler können noch bis zum 30ten September Vormittag stattfinden.

Die Aufnahmeprüfung für die erste Classe findet am 30. September früh statt.

Für die übrigen Classen werden die Aufnahme-, Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen am 28. September und den darauf folgenden drei Tagen abgehalten.

Laibach, am 15. September 1867.

K. k. Gymnasial-Direction.

(303—2)

Rundmachung.

An dem k. k. Staats-Untergymnasium zu Krainburg beginnt das neue Schuljahr am 1. October 1867 mit dem heil. Geistamte.

Jene Schüler, welche in die erste Classe aufgenommen werden wollen, haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter

am 29. oder 30. September

unter Vorweisung des Geburtscheines und der vorgeschriebenen Schulzeugnisse bei dem Director des Gymnasiums in der Directionskanzlei zur Einschreibung zu melden und zugleich die Aufnahmegebühr pr. 2 fl. 10 fr. zum Lehrmittelfonde zu erlegen.

Die dem Gymnasium bisher angehörigen Schüler haben sich an denselben Tagen entweder persönlich zur Aufnahme vorzustellen oder durch ihre Angehörigen ihren Eintritt rechtzeitig anmelden zu lassen.

Am 2. October beginnt ordnungsmäßig der Unterricht.

K. k. Gymnasial-Direction zu Krainburg, den 17. September 1867.

(300—3)

Nr. 212.

Rundmachung.

An der hiesigen k. k. Oberrealschule beginnt das Schuljahr 18 $\frac{67}{68}$ am 1. October d. J. mit dem heiligen Geistamte.

Die Aufnahme der Realschüler, sowohl der neu eintretenden als auch derjenigen, welche schon an der Lehranstalt waren, findet

vom 26. bis incl. 30. September,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, bei der Direction (im Mahr'schen Hause, ebener Erde) statt.

Diejenigen Schüler, welche eine Wiederholungsprüfung abzulegen haben, haben sich derselben bis längstens 30. d. M. zu unterziehen.

Die Schüler haben in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter bei der Aufnahme zu erscheinen, die Taufscheine und die Schulzeugnisse beizubringen, dann auch beim Religions- und Classenprofessor sich zu melden.

Laibach, am 16. September 1867.

K. k. Oberrealschul-Direction.

(309—1)

Nr. 76.

Rundmachung.

Das neue Schuljahr 1868 beginnt an der neu organisirten k. k. Normal-Haupt- und Lehrerbildungsschule in Laibach mit dem heil. Geistamte am 1. October.

Die neu eintretenden Schüler sind am 27., 28. und 30. September, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in der Directionskanzlei der Normal-Hauptschule anzumelden.

Bemerkt wird zugleich, daß in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht die Parallelclassen einstweilen noch fortzubestehen haben.

Laibach, den 20. September 1867.

K. k. Normal-Hauptschul-Direction.

(301—2)

Rundmachung.

An der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob in Laibach beginnt das Schuljahr 18 $\frac{67}{68}$ mit der Anrufung des heiligen Geistes am 1ten October 1867 um 8 Uhr.

Die Anmeldung jener Schüler, welche benannte Hauptschule zu besuchen wünschen, möge

am 28. und 30. September 1867,

Vormittags von 8 bis 2 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Directionskanzlei im Redoutengebäude geschehen.

Direction der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob in Laibach, am 17. September 1867.

(304—2)

Rundmachung.

An der Ursulinen-Mädchen-Hauptschule zu Laibach beginnt das Schuljahr 1867/8 mit der Anrufung des heil. Geistes am 1. October 1867 um 8 Uhr.

Die Anmeldung jener Schülerinnen, welche diese Schule zu besuchen wünschen, möge am 27., 28. und 30. September geschehen.

Direction der Ursulinen-Mädchen-Hauptschule in Laibach, am 19ten September 1867.

(308—1)

Nr. 2468.

Picitations-Rundmachung.

Die diesstädtischen Proventen und Regalien, namentlich: die Einhebung der Ausschanktaxe und Fleischtaxe, die Einhebung der Einfuhrgebühr auf Wein und geistige Getränke, die Einhebung der Brücken- und Pflastermauth, sowie des Platz- und Standgeldes, werden im Wege einer

am 14. October 1867,

um 10 Uhr Vormittags, im diesstädtischen Rathhause abzuhaltenden Picitation auf drei Jahre, angefangen vom 1. Jänner 1868, an den Meistbietenden in Pacht überlassen.

Jeder Picitant hat vor Beginn der Picitation ein Reugeld von 5000 fl. im Baaren, oder in 5percent. nach dem Wiener Börsencourse zu berechnenden Obligationen zu erlegen, welches der Ersterer zur Caution auf 10 Percent der Erstehungssumme zu ergänzen haben wird.

Den Nichtersteren wird das Reugeld sogleich nach geschlossener Verhandlung rückerstattet.

Schriftliche Offerte werden auch angenommen, wenn dieselben, mit vorgeschriebenem Reugelde versehen, bis 10 Uhr Früh des Picitationsstages einlangen.

Der Ausrufungspreis für alle oben angeführten Gefälle ist auf 58.000 fl. festgesetzt.

Die näheren Bedingungen, sowie die Tarife können hieramts täglich sowie auch am Picitations-tage eingesehen werden.

Stadtmagistrat der k. k. Freistadt Carlstadt, am 19. September 1867.

Der subst. Bürgermeister:

Obradović.